

Sitzung vom 20. Juni 2017

Beschl. Nr. 2017-161

S1.R1.A Behörden, Gremien, RPK
Interpellation betr. Aufwand für Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen; Beantwortung

Am 8. März 2017 wurde von Mario F. Salomon (SVP) eine Interpellation betreffend Aufwand für Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen eingereicht. Die Interpellation bezieht sich insbesondere auf den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die Interpellation beinhaltet vier Fragen an den Stadtrat.

Da sich die Fragen auf ausschliesslich schulische Belange beziehen, lädt die Schulpflege den Stadtrat ein die Interpellation mit den Antworten der Schulpflege zu beantworten.

Fragen

1. *Wie hoch sind die Kosten der Stadt Adliswil, die durch DaZ-Unterricht in den letzten fünf Jahren entstanden sind?*

	Personalaufwand DaZ	Schüler/innen mit DaZ-Unterricht	Anteil von Gesamtschülerzahl
2012	CHF 1'792'016.09	485	32 %
2013	CHF 1'993'744.18	559	36 %
2014	CHF 2'102'293.54	595	37 %
2015	CHF 2'239'657.56	591	35 %
2016	CHF 2'375'229.91	642	37 %

2. *Wie viele Jugendliche, die DaZ-Unterricht benötigen, inklusive Kindergärtner, sind hier geboren oder deren Eltern länger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft?*

Die Anzahl Kinder nicht deutscher Muttersprache und diejenigen ohne Schweizer Bürgerschaft ist nicht übereinstimmend, da auch Kinder aus anderen Landesteilen oder im Ausland aufgewachsene oder eingebürgerte Schweizer und Schweizerinnen eine andere Muttersprache haben können.

	2012		2013		2014		2015		2016	
Total Anz. Schüler	1498		1565		1609		1678		1744	
	Anz.	%								
Schüler nicht deutscher Muttersprache										
Kindergarten	165	54%	183	52%	206	58%	206	56%	202	52%
Primarschule	435	51%	471	53%	498	54%	538	55%	580	57%
Sekundarschule	155	46%	174	53%	191	58%	193	57%	192	57%
Total	755	50%	828	53%	895	56%	937	56%	974	56%

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Anz	%								
Schüler ohne Schweizer Bürgerschaft	486	32%	571	36%	604	38%	682	41%	753	43%

Die Verordnung über Sonderpädagogische Massnahmen legt in § 12 fest: „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern vermittelt, die nicht über die notwendigen Deutschkompetenzen für den Unterricht in der Regelklasse verfügen.“

Die Bildungsdirektion hat das Verfahren festgelegt, mit dem die Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden und bis zu welchem Kompetenzstand sie Anspruch auf DaZ-Unterricht haben. Der Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer oder das Bürgerrecht der Kinder oder der Eltern werden dabei nicht beachtet. Gemäss IDG (§ 8 Abs. 2) fehlt der Schule die rechtliche Grundlage zu erheben, welche Kinder hier geboren sind oder wie lange ihre Eltern bereits in der Schweiz wohnhaft sind.

3. *Warum verrechnet man die Kosten nicht den Eltern, falls Punkt 2 zutrifft? Andere Gemeinden machen dieses bereits. Siehe Gemeinde Sirnach (Anhang Interpellation).*

Das Zürcher Volksschulgesetz legt im § 11 Abs. 1 fest „Der Unterricht ist am Schulort unentgeltlich“. Aus der Bundesverfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz folgt und in der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ (§ 2 lit c) ist explizit festgehalten, dass im Bereich der Sonderpädagogik der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ebenfalls gilt. Die Kosten für Sonderpädagogische Massnahmen dürfen deshalb den Eltern nicht in Rechnung gestellt werden.

Sirnach liegt im Kanton Thurgau und orientiert sich nicht am Volksschulgesetz des Kantons Zürich.

4. *Wenn nicht, ist vorgesehen, dass in diese Richtung etwas unternommen wird?*

Bis anhin ist eine Intervention beim Kanton bezüglich Kantonalisierung des DaZ oder möglicher Kostenüberwälzung auf die Eltern nicht vorgesehen. Die Schulpflege ist sich aber der Kostensteigerung durch die steigende Anzahl Kinder bewusst und wird sich im kommenden Schuljahr anlässlich ihrer Strategiesitzungen mit möglichen Schritten auseinandersetzen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 8. März 2017 betr. „Aufwand für Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ von Mario F. Salomon wird gemäss den obigen Ausführungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Verwaltungsleitung
 - 3.4 Ressortleiter Bildung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin